



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2214

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	04.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Keine Repression im ÖPNV
- Bürgerantrag vom 27.04.2023

Anlage/n:

2214 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2214 - Nichtöffentliche Anlage 2

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.04.2023

Keine Repression im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien. Auch möchte ich Rederecht für diese beantragen.

ANTRAG:

Die Geschäftsführung der Leverkusener Verkehrsbetriebe anzuweisen beim Verdacht auf eine Straftat nach §265a StGB („Erschleichen von Leistungen“) von einer Anzeige bei den Ermittlungsbehörden abzusehen.

BEGRÜNDUNG:

Die Einstufung als Straftat erzeugt unrechtmäßige Härte. Besonders für wirtschaftlich schwächere Menschen kann dies zu erheblichen Problemen führen, nicht jeder kann sich immer ein Ticket leisten und ein Eintrag ins Führungszeugnis kann schwerwiegende Konsequenzen für diese Menschen haben. Somit werden ihre wirtschaftlichen Verhältnisse weiter zementiert. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten macht diese Einschüchterungspolitik wenig Sinn, es sollten so viel Menschen wie nur irgend möglich motiviert werden Bus und Bahn zu verwenden. Die Angst vor Kontrolle und sei diese unberechtigt, kann Menschen davon abhalten.